

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

191 (15.8.1875) I. Beilage

Sonntag, 15. August 1875.

## Deutschland.

Berlin, 11. Aug. Beim Reichs-Eisenbahn-Amt sind nach einer in demselben aufgestellten statistischen Nachweisung in den Monaten Januar bis incl. Juni 1875 im Ganzen 536 Beschwerden des Publikums wider deutsche (nicht bayerische) Eisenbahnen (gegen 254 im 1. Semester 1874) eingelaufen. Von ihnen beziehen sich 108 auf den Personenverkehr, 293 auf den Güterverkehr und 135 auf andere Gegenstände. Das Reichs-Eisenbahn-Amt hat von diesen Beschwerden: als begründet anerkannt 20, den betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen zur Berücksichtigung aus Billigkeitsrücksichten empfohlen 21, als unbegründet zurückgewiesen 78, wegen mangelnder Zuständigkeit der Reichsgewalt nicht zur Kognition gezogen 140, auf den Rechtsweg verwiesen 76. Die übrigen 201 Beschwerden wurden in den meisten Fällen mit Rücksicht auf den darin behandelten Gegenstand entweder ohne weitere Erhebungen an die zuständigen Eisenbahn-Verwaltungen zur Erledigung abgegeben, oder es wurden die Beschwerdeführer zunächst an diese Verwaltungen verwiesen; die gegen eine bestimmte Verwaltung nicht gerichteten Beschwerden sind als Material für gesetzgeberische und organisatorische Zwecke benutzt worden, eine nur geringe Anzahl aber — deren Untersuchung noch schwebt — ist bis jetzt unerledigt geblieben. Mit Ausnahme von 15 Bahnen, von denen 3 noch nicht ein halbes Jahr im Betriebe, mit insgesamt 751,5 Kilometer Betriebslänge, sind von den Beschwerden die sämtlichen Eisenbahnen Deutschlands (excl. Bayerns), Reichs-, Staats- wie Privatbahnen, betroffen. Vetheiligt sind 5 Bahnen mit je 1 Beschwerde, während die Zahl der auf jede der übrigen Bahnen fallenden Beschwerden sich zwischen 2 und 41 bewegt. Nach der Gesamtzahl der von den beteiligten Eisenbahnen im ersten Halbjahr 1875 zurückgelegten Achskilometer würden auf 1 Beschwerde 6,303,138 Achskilometer (gegen 8,758,778 im Durchschnitt pro 1874) entfallen. Dieser Durchschnitt ist bei 20 Bahnen, und zwar bei einigen derselben erheblich überschritten worden. Von den zur materiellen Entscheidung des Reichs-Eisenbahn-Amtes gelangten 119 Beschwerden waren nahezu 35 Prozent zu berücksichtigen. Es treffen hiernach auf eine Beschwerde dieser Art im Durchschnitt 82,094,525 Achskilometer (gegen durchschnittlich 32,128,973 Achskilometer im Vorjahre). 20 Bahnverwaltungen, gegen welche im Jahre 1874 begründete Beschwerden erhoben wurden, sind in dem ersten Halbjahre 1875 von solchen nicht betroffen worden; eine zum Theil erhebliche Abnahme der Beschwerden war bei 14 Verwaltungen, und nur bei 6 Verwaltungen eine zumest geringfügige Zunahme derselben zu konstatiren.

## Serbien.

Ueber Serbiens gegenwärtige Lage unmittelbar vor den Wahlen zur Stupischina äußert sich die „Presse“ folgender Weise:

Wenige Tage, nachdem Fürst Milan in Belgrad eingetroffen sein wird, beginnen die Wahlen für die Stupischina, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine hervorragende Bedeutung gewinnen. Der Fürst hat noch einige Zeit vor den Wahlen eine Rundreise durch sein Land gemacht, selbstverständlich nicht ohne den Rath des Ministeriums und die Absicht, auf die Bevölkerung im konservativen Sinne einzuwirken. Er wurde allwärts festlich empfangen, großserbische Demonstrationen ließen sich insofern bei aller Voricht nicht verhindern und wie weit die fürstliche Reise auf den konservativen Anfall der Wahlen eine Wirkung haben wird, muß heute noch dahin gestellt bleiben. Es ist sicher anzunehmen, daß die Bestrebungen der Omlabina, die sich schon auf der letzten Stupischina als eine Macht erwies, durch den Anstand in der Herzegovina nur moralische Förderung erfahren haben; ihr Einfluß reicht ohnedies in jedes Dorf hinein, während der Regierungsgewalt in Serbien sehr enge Grenzen gesteckt sind; nun muß man bedenken, welche Wandlung die Führernachrichten vom Zentralkontinent bis nach Kragujevac erfahren und wie entzündlich die Funken wirken, die von jenem über den Grenzhaag fliegen. Eine ombulpanische Mehrheit in der Stupischina wäre aber zudem, daß sie zu unbesonnenen Uebergriffen zu Gunsten der Anständlichen hinreizen könnte, eine Gefahr für das Fürstenthum Obrenowitsch. Die Blätter der Omlabina dießseits der Donau haben ja längst die serbische Republik gepredigt, und wenn die „Zaslava“ heute vorzüglich geworden ist, so hat sie wohl ihre genügenden Gründe dafür; diese Kelleitaten, so ansichtslos sie sind, werden doch neue Nahrung empfangen, wenn Fürst Milan einer provocatorischen Stupischinamajorität gegenüber die Grenzlinien der serbischen Politik zu wahren gezwungen wäre, die durch das Drei-Kaiser-Bündniß gezogen sind.

## Schweiz.

Basel, 10. Aug. Die „Schweizer Grenzpost“ schreibt: Jener Korrespondent der „Frankf. Ztg.“, gegen dessen tendenziöse, international-socialistisch angelegene Darstellung der Vorgänge in Göttingen wir uns im Tagesberichte vom 3. d. M. wendeten, findet in der neuesten Nummer des genannten Blattes Zeit, etwas zu erwidern, es geschieht aber neuerdings unter Entstellung des wahren Sachverhaltes. Er sagt: „Als die Freiwilligen mit dem Bojonette vorgingen, wich die Menge zurück, und mit Nothwendigkeit ergibt sich hieraus, daß bei einer stärkeren Truppenmasse sowohl der Eingang des Tunnels, als auch die Berglehne ohne Blutvergießen zu säubern gewesen wäre.“ Es ist richtig, daß die Menge vor den Bojonetten zurückwich, jener Korrespondent verschweigt aber die wichtige Thatsache, daß die Aufseher nur zurückwichen, um von einer ihnen günstigeren Position aus die Milizen mit einem Steinhaapel anzugreifen, der die letzteren zwang, sich zu vertheidigen und ihrer Waffe Achtung zu verschaffen. Viel sicherer darf man folgern, die Sache wäre ohne Blutvergießen abgelaufen, wenn die Herren Arbeiter hätten geruhen wollen,

den Repräsentanten der Staatsgewalt denjenigen Respekt zu zollen, zu dem wir Schweizer alle verpflichtet sind und uns jederzeit gerne verpflichten. Zu was wir freie Schweizer aber verpflichtet sind, das müssen sich auch die Fremden gefallen lassen, die unter dem Schutz unserer Gesetze ihr Brod suchen; das sollten namentlich Demokraten begreifen.

## Vermischte Nachrichten.

München, 11. Aug. (VI. Generalversammlung deutscher Anthropologen.) Die heutige Sitzung wurde mit einem Vortrag Dr. Hermann's über amerikanische Hochäder eingeleitet. Dieselben werden vorwiegend am unteren Laufe des Mississippi, auch in Wisconsin angetroffen, und sind mächtig lange Furchen, regelmäßig parallel laufend, die flache Bete umfassen und als indianische Gartenbeete betrachtet werden. Unstreitig geht die Anlage dieser Aeder und Bete in die prähistorische Zeit zurück und ist ein klarer Beweis von der Agrikultur der Indianer ältester Zeiten. Auffallend ist es sicherlich, daß in so weit getrennten, durch den Ocean geschiedenen Gegenden derselben Kulturerscheinungen sichtbar werden; auch die alten Fundobjekte aus der Stein- wie Bronzezeit zeigen dort wie hier eine frappirende Ähnlichkeit. Wir dürfen jedoch von dieser Thatsache uns nicht verleiten lassen, vorzeitige Schlussfolgerungen zu ziehen auf eine Gemeinamkeit des Ursprungs. — Prof. Schaffhausen gibt hierauf Mittheilungen über Höhlenfunde in Westphalen, die im letzten Sommer gemacht wurden. Die sogenannte Klusenfeinshöhle hat einige interessante Fundobjekte geliefert: ein seltsam geformtes Steinbeil, einen Rhinoceroshorn, mehrere Feuerstein-Werkzeuge, darunter ein Messer, dessen Schneide kreisförmig ist, mit einer Kerbe zur Einlegung des Daumens; auch Feuersteine, die offenbar zum Feuer schlagen gedient haben, da sie ganz die Form unserer heutigen Feuersteine haben. Eine eigentümliche Erscheinung ist auch die, daß die Knochenreste schwarz gefärbt sind, was dem Einflusse des reichlich aufgefundenen Manganoxydes in der Höhle zuzuschreiben ist. Eine andere Höhle, die sogenannte Martinshöhle, zeigte im Humnsboden zahlreiche Kohlen- und Knochenreste, darunter in großer Menge die rothe Topfwaare, eine Glasperle, gepaltene Knochen und Bronzefunde; weiter unten Feuerstein-Werkzeuge und in einer Tiefe von 6—7 Fuß Reste von quaternären Thieren. (Einzelne besonders wichtige Fundobjekte werden unter eingehender Erläuterung zur Besichtigung herangegeben.) Bezeichnend ist auch die Auffindung verschiedener Farbstoffe, die höchst wahrscheinlich zur Bemalung einzelner Körpertheile benützt wurden. Redner hofft im nächsten Jahre noch weitere wichtige Funde in erwähnter Höhle zu machen. Als besonders auffallend werden noch angeführt zwei Thontöfel, gefunden an der Saale im Grabfelde, ferner eine Art Hade aus Horn, zur Bearbeitung der Erde, gefunden in der Lippe, eine Partie von Menschenhaaren, in einem vorhistorischen Grabe neben dem Skelett entdeckt, endlich eine Trinkschale aus einem Menschenschädel, der von vorn rund abgeschliffen, auch mit einem Einschnitte versehen ist, gefunden in München-Grabbach in einer Tiefe von 6 Fuß beim Häuserbau, an einer Stelle, wo auch zahlreiche Töpfe gefunden werden, was auf ein altes Grabfeld hinweist.

Prof. M u c h gibt eingehenden Bericht über altgermanische Wohnsitze in Niederösterreich, speziell an der Donau und March. Redner betont, daß er deren namentlich in Niederösterreich eine große Menge gefunden habe, und zwar sowohl aus der Bronze- als aus dem Beginn der Eisenzeit, die unstreitig germanischen Ursprungs seien, da sie ganz analog jenen am Rhein sind, und namentlich mit jenem besonders merkwürdigen altgermanischen Festungswerk bei Dürheim eine frappirende Ähnlichkeit aufweisen. Der uralte Pfalz Stilfried an der March weist eine merkwürdige Stätte altgermanischer Kampfesweise, die Tausende von Bewaffneten in ihren Wällen bergen konnte und als eine ehrwürdige Grenzstadt gegen fremde Völker anzusehen ist. (Als Waffenplatz eines germanischen Volkes, der Quaden.) Der Bau dieser Wälle fällt in die zweite Hälfte des letzten Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung. Auch andere Stellen von ganz hervorragender Bedeutung bieten Deutsch-Altenburg, Halstadt u. a. Ueber die Funde und das Gesamtbild dieser germanischen Festung, die Redner durch die kurz bemessene Zeit verhindert, sich des Weiteren zu erklären. Nach einigen Bemerkungen über die auch in Niederösterreich zahlreich vorkommenden tumuli, ursprünglich Gräber, zum Theil auch Stätten der Götterverehrung, die vom Volke Loh, auch Hausberge genannt werden, theilt Redner noch einige Notizen über die altgermanische Bestattungsweise, sowie über mehrere Opferstätten mit, namentlich über den Akt der Opferung eines Verbrechers einschließlich des sogenannten Sühn-Ebels.

Hofrath C e r verbreitet sich über das Thema: „Keltische und germanische Schädel in Süddeutschland.“ Hier tritt zunächst die Frage auf: Haben die deutschen Stämme bei der Einwanderung in ihre heutigen Wohnsitze ein Volk vorgefunden, welches sie theilweise verdrängten, und von dem noch heute die alten Grabmale herrühren? In humoristischem Ton führt Redner die verschiedenen Sorten von Keltens auf, als da sind: die philologischen Keltens, die archäologischen oder Bronze-Keltens, die Keltens der Traditionen und Geschichte, die Keltens der Kraniologie oder Schädel-Keltens. In letzterer Beziehung werden nun besondere Aufschlüsse gegeben. In den meisten Reihengräbern wurde bekanntlich eine charakteristische Schädelbildung gefunden, und zwar von der Schweiz an bis in die Provinz Preußen, von dolichocephaler Form, während in den Hügelgräbern die brachycephale Form vorherrscht. Speziell im Schwarzwalde tritt letztere Form in den Vordergrund. Redner betont noch, daß wir in Süddeutschland zur Zeit keinen keltischen Schädel haben. In einer kurzen Erwiderung hebt Prof. V i r c h o w hervor, daß man von einem unbedingt keltischen Schädel mit ebensowenig Bestimmtheit sprechen könne, als von einem speziell germanischen, da man doch nur aus den archäologischen Beigaben der Gräber mit Sicherheit auf die nationale Angehörigkeit des Sceletes schließen kann. Wo wir sehr scharfe Typen finden, beziehen sich dieselben immer auf Völkerschaften, die jahrhundertlang von andern Völkern abgeschnitten waren, während durch die tausendfachen Mischungsverhältnisse des Verkehrs und der Geschichte der uranfängliche Typus wesentliche Modifikationen erleiden mußte. Die

großen Kulturtypen haben sich eben entwickelt aus kleineren Bestandtheilen durch Aufnahme freier Theile. Als auffallender Gegensatz zwischen den modernen Kulturvölkern erweist sich die progressive Entwicklung des Vorder- und Mittelschädels, im Gegensatz zu den stark hervortretenden hinteren Kopspartien der wilden Stämme.

Nach längerer Pause wird um 1 Uhr die Sitzung wieder aufgenommen. Professor K o l m a n n bespricht die vom Hofrath C e r angelegte Keltens-Frage und betont, daß vor der Zeit der Reihengräber allerdings Keltens auf süddeutschen Boden existirten; daß der Langschädel der Reihengräber die altgermanische Schädelform repräsentire, wobei nicht ausgeschlossen bleibt, daß die brachycephale Form, die im jetzigen Deutschland vorherrschend geworden, als neugermanische bezeichnet werden könnte.

Professor S c h a f f h a u s e n legt besonderen Werth auf die Thatsache, daß ein dolichocephales Germanenvolk vom Norden her nach Süden gewandert. Von hoher Bedeutung ist die Identität der Langschädel der gothischen Gräber Schwedens mit den Frankengräbern am Rhein: wonach die Verwandtschaft der Gothen mit den Franken klar ist. Dagegen wanderten später brachycephale Völker ein, die sich in manchen Gegenden Deutschlands festsetzten. So viel steht übrigens fest, daß es die Kultur ist, die den Schädel breit macht. In manchen Gegenden, aber namentlich am Rhein, sind auch noch römische Spuren, von den alten Römeranstellungen her, deutlich nachweisbar. Prof. D e s o r macht auf die eigentümlichen Kurzschädeltypen von Eion in der Schweiz aufmerksam, die auch in Wallis vorgefunden worden; es sei am besten, in dieser Beziehung bestimmte geographische Grenzen nicht zu ziehen; die Keltens dürften vom Fuße der deutschen Alpen nicht ausgeschlossen werden. Es entspiant sich eine längere Debatte über Keltismus und Schädelformen, an der sich Prof. P i n d e n s c h m i t t, Dr. M e h l i s und Prof. M a r g g r a f betheiligen. Letzterer hebt besonders hervor, daß auch in Grabhügeln, und nicht in Reihengräbern allein, Langschädel gefunden wurden. Letztere sind unbestreitbar als germanisch zu bezeichnen. Prof. V i r c h o w macht beispielsweise darauf aufmerksam, daß die Finnen ein linguistisch absolut zusammengehöriges Volk sind, und doch die nördliche Hälfte aus Langschädeln, die südliche Hälfte aus Kurzschädeln zusammengesetzt ist. Ebenso dürfte man auch annehmen, daß es dolichocephale und brachycephale Keltens gegeben habe. Hofrath C e r drückt seine Befriedigung über den Verlauf der Debatte aus, die er durch das von ihm angelegte Thema eigentlich nur provociren wollte. Major B ä r d i n g e r hebt hervor, daß speziell aus bayerischen Fundstellen dreierlei Schädelformen nach den Beilagen unterschieden werden können. Schließlich macht noch Hofrath C e r auf eine allernenne Entdeckung aufmerksam, indem in einer Steinloche eine höchst wahrscheinlich von Menschenhand aus hartem Holz gefertigte Spitze gefunden wurde, was allerdings die älteste bisher entdeckte Spur menschlicher Erfindung nachweisen würde. Auch eine Bitte richtet Redner an die Künstlerwelt und an die Anatomen: eine Anzahl Profilzeichnungen zum Zweck anthropologischer Studien über Orthometopie und Stirnform überhaupt fertigen und der Gesellschaft zur Verfügung stellen zu wollen. Dr. M e h l i s hält noch einen Vortrag über rheinische Ringmauern an der Strecke zwischen Mainz und Straßburg, unter spezieller Bezugnahme auf die großartigen Werke bei Dürheim und die baselst entdeckten Fundobjekte, deren Zweck und Beschaffenheit eingehend geschildert werden. Redner glaubt, daß die Ringmauer bei Dürheim von den Germanen herrühre, was sowohl aus der primitiven Konstruktion als aus den Fundstücken selbst sich ableiten lasse. Hiemit war die Tagesordnung erschöpft. Vorstehender Prof. V i r c h o w dankte für die allseitige Theilnahme, die der Gesellschaft, namentlich von der königl. Staatsregierung erzeigt wurde, eben so wird den hiesigen Ausschußmitgliedern speziell der Dank der Versammlung ausgesprochen. Sodann erklärte der Vorsitzende die VI. Generalversammlung für geschlossen. (2 1/2 Uhr.)

München, 12. Aug. Die im Druck soeben erschienene Chronik der Universität München für das Jahr 1874/75 bemerkt zur Frequenz der Universität (im Wintersemester 1874/75) betrug die Anzahl der immatriculirten Studirenden 1101 und hatten außerdem 44 Hörer die Erlaubniß zum Besuche einzelner Vorlesungen erhalten; von den immatriculirten Studirenden waren 883 Bayern, 218 Nichtbayern. Im Sommerhalbjahr 1875 sind 1012 Studirende immatriculirt, wozu noch 20 Hörer kommen; von den ersteren sind 808 Bayern und 204 Nichtbayern. Es hat sich zwar in den letzten Jahren im Allgemeinen eine Abnahme der Studirenden bemerkt gemacht; in ganz auffallender Weise indeß hat an der hiesigen Hochschule die Zahl der bayerischen Rechtskandidaten sich gemindert. Nach den amtlichen Verzeichnissen waren in der Zeit vom Studienjahre 1849/50 bis 1860 durchschnittlich im Semester 646 Bayern als Juristen immatriculirt; von 1860 bis 1870 treffen auf das Semester 441 bayerische Rechtskandidaten; in den letzten fünf Jahren ist die Durchschnittszahl 237; in den letzten fünf Semestern 188 und augenblicklich beträgt die Zahl der immatriculirten bayerischen Juristen 157. Dagegen hat die Anzahl der nichtbayerischen Studirenden in der letzten Zeit in der juristischen wie auch in der medizinischen und philosophischen Fakultät eine merkliche Zunahme erfahren.

Frankfurt. (Zell. Ztg.) Die historische Kunstaussstellung im Bundespalais erfreut sich schon in den ersten Tagen eines starken Besuches von hier und auswärts. Unter den Kunstnotabilitäten, welche die Ausstellung schon besuchten, bemerkten wir Hrn. Prof. Eitelberger aus Wien, Direktor Ewald vom Gewerbemuseum in Berlin und Prof. Lucas, Direktor der Bauakademie in Berlin. In den drei ersten Tagen betrug die Einnahme ca. 1500 Mark. Angelommen ist in den letzten Tagen noch eine sehr schöne Kollektion römischer Alterthümer aus dem königl. Museum zu Wiesbaden. Der Kaiser Wilhelm hat sein Interesse an der für die Entwicklung der deutschen Kunstindustrie hochwichtigen Ausstellung durch die Zusendung zweier Polare von höchstem Werth (darunter einer von dem berühmten Janniger in Augsburg) an den Tag gelegt.

Der „N.-Anz.“ enthält ein Verzeichniß der angefundnen Leichen der mit dem am 7. Mai an den Scilly-Inseln gescheiterten Dampfer „Schiller“ verunglückten Mannschaften und Passagiere.

Handel und Verkehr.

Neuer Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt

III. Seite.

Handelsberichte.

Frankfurt, 13. Aug. (Neue Preussische 4 1/2 Proz. Zentral-Pfandbriefe.) Die Preussische Zentral-Pfandbrief-Gesellschaft emittiert auf unserem Plage bei A. v. Rothschild u. Söhne...

Berlin, 13. Aug. Schlussbericht. Weizen per August 215.—, per Sept.-Okt. 217.—. Roggen per August 162.—, per Sept.-Okt. 161.—. Rüböl per Sept.-Okt. 59.10, per Okt.-Nov. 59.80.

Der Submissions-Anzeiger für

Süd- u. West-Deutschland, Organ für öffentliche Arbeiten.

erscheint in Strassburg wöchentlich zwei Mal und ist das einzige Organ, welches von den Königlichen Ministerien und hohen Behörden den titl. Verwaltungen zur allgemeinen Benutzung empfohlen ist.

Dehndgras-Verkauf von Gemeindewiesen.

Mittwoch den 18. August d. J., Vormittags 9 Uhr, Plattwiesen, hinter Aue, Ganswilde, Hinterwiese, Metterwiese, ehemalige Landbauschule...

Die Erd- und Maurer-Arbeiten

zu drei großen, ein Ganzes bildenden Häusern, an der Rohrbacherstraße vis-a-vis dem Hotel Schieder in Heidelberg, sollen sofort vergeben werden...

219.—. Roggen pr. August 159.—, pr. September-Oktober 160.—, pr. Oktober-November 161.—. Rüböl 100 Kilogr. pr. August 56.—, pr. Sept.-Oktober 55.75.

der höheren Preisen; bsd grünlich 116—119 sh, mittel bis gut 110 sh, 6 d. bis 114 sh. Peas 126—128 sh. Guatemata fest, bsd gran 101—104 sh.

Süddeutsche Bodencreditbank.

Der unterfertigte Aufsichtsrath hat auf Grund des § 6 Abs. 5 des Statuts die Einberufung einer weiteren Einzahlung auf das Aktien-Capital unter folgenden Modalitäten beschlossen:

New Yorker - Germania - Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Europäische Abtheilung in Berlin. Diese seit 1868 in Baden concessionirte, äußerst solide und vortheilhafte Gesellschaft empfiehlt zum Abschluss von Versicherungen jeder Art der Repräsentant der Gesellschaft für Karlsruhe und Umgegend.

Die Consumenten des achten Naxos-Schmirgels

benachrichtigen wir hiermit, daß wir, um nicht von dem Ablauf der bevorstehenden Versteigerung abhängig zu sein, unsere Lager in Frankfurt a. M. und den übrigen in- und ausländischen Depots gut versehen haben...

Wiesenthalbahn-Gesellschaft.

Die auf 1. September l. J. fällige halbjährige Dividende wurde auf M. 8. 60 resp. Fr. 10. 75 pr. Aktie festgesetzt, und wird ausbezahlt:

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Lieferung von hartgebrannten Ziegelsteinen (Klinker) zur Herstellung von 150 Kubmeter Fundament- und Gewölbe-Mauerwerk soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschiffahrt von Bremen nach New York und Baltimore. D. Main 21. August nach New York, D. Neckar 11. Sept. nach New York.

Ofener Rákoczy Bitter-Quelle.

Am Continent das reichhaltigste und wirksamste aller bis heute genannten Bitterwässer, angebereitet mit dem besten Mineralwasser aus dem Rákoczy-Quellengebiet bei Ofen.

# Verkauf

## eines Herrschaftsbesitzes mit Landgut am Bodensee.

In Folge Erbtheilung wird unter Leitung des unterzeichneten Notars das in Ludwigshafen am Bodensee gelegene, dem verstorbenen Großhändler Herrn Joh. Jacob Geisler nachgelassene, sogenannte Schloß mit allen Gebäulichkeiten und Gütern am **Donnerstag den 19. August d. J., Vormittags 10 Uhr,** in Ludwigshafen im Hause des Erblassers öffentlich versteigert. Die Gebäulichkeiten umfassen:

1. Das Hauptgebäude oder sogenannte Schloß, ein prächtiges Herrschaftshaus, mit großem Salon und 12 Zimmern, Küche, Gemüseteller nebst Zubehör. Auf diesem Hause ist ein Thurm mit Uhr und Glocke.
  2. Ein neueres Nebengebäude mit 6 schönen Zimmern, drei sehr guten gewölbten Weinstellern, Waschküche und Badofen.
  3. Ein Gebäude mit Stallungen, Scheune und Hühnerrenise.
  4. Eine große Holzremise mit angebaute Wagenchuppen. Die Gebäulichkeiten sind im besten Zustande, nur von eigenen Gütern umgeben, prächtig am Bodensee gelegen, mit herrlicher Aussicht auf die wunderlichschöne Umgebung und mit großartiger Fernsicht auf die Alpen.
- Die Güter umfassen 19-20 Morgen, wovon gegen 15 Morgen an die Gebäulichkeiten herumliegen und an den See grenzen. Es sind:
- 1 1/2 Morgen Blumen- und Gemüsegärten,
  - 4 1/2 Morgen Ackerland,
  - 10 Morgen Wiesen und Baumgarten,
  - 1 1/2 Morgen Reben,
  - 2 Morgen Wald.

Die Güter sind sämmtlich im besten Zustande und haben circa 400 Obßbäume mit den feinsten Obßsorten. Auch gehört ein Fischweier zum Ganzen. Anschlag circa 52000 fl. gleich Mart 89,142. 86. Leichte Verbindung nach allen Seiten hin; Ludwigshafen ist nahe bei den Städten Ueberlingen, Konstanz u. Stodach, ist Dampfschiffstation, in einiger Zeit Eisenbahnstation, hat treffliche Straßen, Gelegenheiten zum Fischen und Jagen. Photographien und Situationsplan, letzterer zum billigen Selbstkostenpreis, stehen zur Verfügung. Um nähere Auskunft wende man sich an Herrn Pfarrer Wilhelm Ewald in Ueberlingen am Bodensee, oder an den unterzeichneten Notar in Stodach, Stodach, den 16. Juli 1875.

Der Groß. Notar  
H a s.  
(H72825)

Schreibstube des Herrn Kink, Notar zu Gensfeld.

# Versteigerung auf Eigenthum der Rheinener Mühle

sammt dem dazu gehörenden Ackerfeld, Wiesen und Holz.

Auf Grund einer durch den Hrn. Präsidenten des Nieder-Oberlandes vom 28. Juni 1875 erteilten Ermächtigung und auf Ansehen der Gemeinde Rheinener, wird am **Donnerstag den 26. August 1875,** um 2 Uhr Nachmittags zu Rheinener, im Gemeindegasthaus durch Notar Kink zu Gensfeld zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum und auf Termin gestrichelt.

- Von der im Rheinener Mann, Section c 3 No. 1, um 20 Morgen Ackerplan, gelegenen, der Gemeinde Rheinener zugehörigen Mühle, sammt Gärten, Wiesen, Ackerfeld, Wiesen und Holz, in sechs Abtheilungen eingetheilt:
- I. Eine Fruchtträhle mit vier Mahlgängen, vier Handweiben, zwei Dreschmaschinen mit allen zum Betriebe erforderlichen Maschinen und Geräthen, Mühlbach, Wasserleitungsgraben, ein Wohnhaus mit Bodengeschoss, Stodwerk, und Speicher, Waschküche, Scheune, Stallungen, Tabakstube, Hofraum, Obst- und Gemüsegärten, Reben, Ackerland, Wiesen und Holz. Das Ganze an einem Plage von einem Flächeninhalt von 4 Hektar 17 Ares 16 Centiare, Anschlagpreis . . . 25,600 Mark.
  - II. 1 Hektar 86 Ares 70 Centiare Ackerfeld, in 9 Losen, jedes von 20 Ares.
  - III. 1 Hektar 91 Ares Ackerfeld, in 9 Losen, jedes von 20 Ares.
  - IV. 4 Hektar 25 Ares 65 Centiare Wiese, in 10 Losen.
  - V. 62 Ares 20 Centiare Wiese, Canton Marlerwacht, 1 Los bildend.
  - VI. 35 Ares 60 Centiare Wasserteich und Ritzgraben im Bann von Sundhausen, Canton Hohmann.

Das die Kaufeln und Bedingungen der Versteigerung enthaltende Kostenheft liegt in der Amtsstube des unterzeichneten Notars zu Jedermanns Einsicht kostenfrei offen.

Der beauftragte Notar  
K i n k.

### Bürgerliche Rechtspflege.

**U. 446. Nr. 9996. Engen.** Johann Fischer, Landwirt in Erbingen, besitzt auf dortiger Gemarkung die nachverzeichneten Pflanzungen:

1. Vierling 3 Ruthen Acker in Krummenacker, neben sich selbst und Konstantin Auer.
2. von einem Vierling 42 Ruthen Acker im Zögge, neben sich selbst und der Straße.
3. von einem Vierling 60 Ruthen Acker in Stadelacker, neben Sebastian Bracht und dem Weg.
4. Vierling Acker im Brözelge, neben Neumann Fischer und Graf's Erben.
5. von 2 Vierling Acker im Thal, neben sich selbst und der Straße.
6. 33 Ruthen Acker im Georgmarterle, neben Seraphin Bracht und Graf's Erben.
7. 84 Ruthen Wiesen in Wiesen, neben Neumann und Ferdinand Fischer.
8. 88 Ruthen Wiesen im Dreierloch, neben sich selbst und Stadelherrschaft Hülzingen.
9. 1/2 von 24 Ruthen Reben im vorderen Berg, neben Donat Pfeffer und sich selbst.

Wegen mangelnder Erwerbsmittel verweigert der Gemeinderath Erbingen den Eintrag und die Gewähr dieser Pflanzungen, weshalb alle diejenigen, welche hieran dingliche Rechte, oder lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert werden, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden.

Engen, den 2. August 1875.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.

**U. 401. Nr. 6435. Stausen.** Oskar Kink und Flora Kink, minderjährig und unter Vormundschaft ihres Vaters Kaufmann Anton Kink von Ueberlingen, besitzen folgende Erbgänge auf Wiesen der Kauf-

neben Haber Binz und Andreas Buchmüller von Nieder-Rimsingen.  
2. Ein Acker von 5 1/2 Viertel Wald im Herle am Hartacker, Gesellschaftswald.  
B. Auf der Gemarkung Dreisach:

3. Acker 17 Morgen Acker im Hochstetterfeld, dritte St. edr, neben Geras und Albin Sittler.  
C. Auf der Gemarkung Nieder-Rimsingen:  
Zwei Mannshauer Reben im Dollinger, neben Gemeinderath Gippert und Fridolin Rinderle Wittve.

Wegen mangelnden Eintrags ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf diese Pflanzungen machen können oder wollen, und es werden auf käuflichen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 Abs. 1 Nr. 2 aufgefordert, ihre Ansprüche binnen zwei Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.  
Dreisach, den 31. Juli 1875.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
W ä s n e r.

**U. 486. Nr. 21223. Karlsruhe.** Maurer Johann Werner in Mühlburg besitzt auf dortiger Gemarkung die Hälfte von 2 Ar 30 M. Hofstraße, 6 Ar 30 M. Hofstraßen, ein einseitiges Wohnhaus, Scheinstraßen, Einfaßt an der Rheinstraße, neben Privatmann Karl Roth und Schloßherr Heinrich Eichelhorde.  
Der Gemeinderath in Mühlburg verweigert wegen Mangels einer Erwerbsurkunde den Eintrag zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an diese Pflanzungen dingliche, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, da sie sonst dem jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen.  
Karlsruhe, den 5. August 1875.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
E i s e n.

**U. 461. Heidelberg.** Die evangelische Pfarrei Sandhausen besitzt seit deren Versehen nachfolgend verzeichnete Grundstücke, über deren Erwerb Grundbucheinträge nicht bestehen:

- 6 Ruthen Ackerland Sandholz, einerseits Mathias Schmitt, andererseits Wilh. Wagh.
- 8 Ruthen 5 Schuß Ackerland Sandholz, einerseits Philipp Guldmann, andererseits Mathias Petri.
- 9 Ruthen 9 Schuß Ackerland Sandholz, einerseits Georg Köhler III., andererseits Georg Weimer II.
- 14 Ruthen 3 Schuß Ackerland Sandholz, einerseits Nikolaus Hambröck I. Kinder, andererseits Philipp Guldmann.
- 7 Ruthen 5 Schuß Ackerland Sandholz, einerseits Johann Hönig II., andererseits Michael Schneider II.
- 11 Ruthen 2 Schuß Ackerland Sandholz, einerseits Heinrich Köhlerberger, andererseits Jakob Remmer III.
- 25 Ruthen 1 Schuß Ackerland Sandholz, einerseits Ludwig Hoff, andererseits Jakob Guldmann.
- 2 Ruthen 166 Schuß Ackerland in der Au, einerseits Gewannweg, andererseits Ludwig Schilling.
- 18 Schuß Gartenland Schelmengrund, einerseits Tobias Wild, andererseits Aufhöber.
- 2 Ruthen 281 Schuß Ackerland Schelmengrund, einerseits Aufhöber, andererseits Nikolaus Schneider IV.
- 210 Ruthen Ackerland Rieselgrube, einerseits David Koll, andererseits Gewannweg.
- 4 Ruthen 212 Schuß Ackerland Wäldenbau, einerseits Johann Lerch, andererseits Ludwig Hornig.

1. Kuntze 58 Schuß Ackerland im äußeren Schnepfen, einerseits Jakobine Köhner, andererseits Jakob Scheid I.  
357 Schuß Ackerland innerer Schnepfen, einerseits Gemeinde, andererseits Martin Herzog.  
269 Ruthen Ackerland innerer Schnepfen, einerseits Jakob Wittmann V., andererseits Martin Schneider V.  
1 Kuntze 277 Schuß Ackerland große Lach, einerseits Weg, andererseits Nikolaus Argel.  
A u f d e r G e m a r k u n g S t. G i e n e n .  
199 Ruthen 15 Schuß Ackerland Langenloch, einerseits Georg Söns, andererseits Angemann.  
Es werden nun alle diejenigen, welche an diesen Pflanzungen dingliche Rechte, oder lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten gerichtlich geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden.  
Heidelberg, den 23. Juli 1875.  
Gr. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.

**U. 462. Heidelberg.** Nachdem auf Ausschreiben vom 29. März Nr. 8850 eine Einpflanzung nicht erfolgt ist, werden alle dinglichen Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarischen Ansprüche an die nachbenannten im Besitz der evangelischen Pfarrei Kirchheim befindlichen Grundstücke dem neuen Erwerber oder Pfandsgläubiger gegenüber durch sich erloschen erklärt:  
1. Leimer Flur:  
2 Ar 34 Meter Garten am Haus, einerseits Georg P. Vll., andererseits Kirchhof.  
12 Ar 59 1/2 Meter Acker in 6. Gewann Ostfeld, Spigen am See, einerseits Weg, andererseits Valentin Kalkschmitt.  
31 Ar 45 1/2 Meter Acker in 6. Gewann auf dem Leimer Weg, einerseits Adam Kalkschmitt, andererseits Friedrich Schneider.

23 Ar 25 1/2 Meter in demselben Gewann, einerseits Louise Koppert, andererseits Eva Rosine Treiber.  
16 Ar 50 1/2 Meter Acker in demselben Gewann, einerseits Philipp Koppert, andererseits Wilhelm Pfisterer.  
34 Ar 88 1/2 Meter Acker in 7. Gewann, vorderes Hagelloch, einerseits Georg Stumpf, andererseits Max Hoffmann von Rohrbach.  
37 Ar 17 Meter Acker in 8. Gewann, hinteres Hagelloch, einerseits Christoph Stating, andererseits Bernhard Pfisterer.  
38 Ar 19 1/2 Meter Acker in 11. Gewann, Zwerchweg, einerseits Philipp Körner, andererseits Angemann.  
34 Ar 9 1/2 Meter Acker in 12. Gewann, Schloßweg, einerseits Adam Körner, andererseits Julius Schwebler.  
35 Ar 16 1/2 Meter Acker in 15. Gewann, Einsengewann, einerseits Eva Rosina Kalkschmitt, andererseits Joh. Treiber.  
2. Hegeneich Flur:  
33 Ar 52 1/2 Meter Acker in 2. Gewann bei dem Weblinger Weg, einerseits Adam Windisch, andererseits W. Koppert.  
44 Ar 1 Meter Acker in 5. Gewann bei dem Heiligenghänfel, einerseits Joh. Treiber, andererseits Jakob Schmitt.  
34 Ar 22 1/2 Meter Acker in 6. Gewann, auf dem Heuener Weg, einerseits Julius Schwebler, andererseits Georg Adam Kalkschmitt.  
37 Ar 44 1/2 Meter Acker in 8. Gewann bei der Schartrüffel, einerseits Christoph Andreas, andererseits Philipp Stumpf.  
39 Ar 74 1/2 Meter Acker in 15. Gewann, lange Eins, einerseits Friedrich Ziegler, andererseits Christoph Stating.  
32 Ar 20 1/2 Meter Acker in 16. Gewann, Gladenghuten, einerseits Adam Kalkschmitt, andererseits Mathias Treiber.  
40 Ar 50 Meter Acker in 21. Gewann, auf der Speiterstraße, einerseits Philipp Feigenbusch, andererseits Jakob Kugler.  
14 Ar 91 1/2 Meter Acker in 28. Gewann, Stöckig, einerseits Jakob Roth, andererseits Friedrich Kalkschmitt.  
34 Ar 42 1/2 Meter Acker in 28 1/2 Gewann, Stöckig, einerseits Adam Körner, andererseits Angemann.

3. Heidelberg Flur:  
23 Ar 77 1/2 Meter Acker in 2. Gewann im See, einerseits Peter Treiber, andererseits Ludwig Schneider.  
14 Ar 22 1/2 Meter Acker in 4. Gewann im See, einerseits Georg Stumpf, andererseits Peter Stumpf.  
9 Ar 16 1/2 Meter Acker in 6. Gewann, Ritzhauseweg, einerseits Valentin Pfisterer, andererseits Schaffner Heidelberg.  
17 Ar 28 Meter Acker in 7. Gewann im See, einerseits Jakob Vll., andererseits Jakob Kalkschmitt.  
4 Ar 71 1/2 Meter Acker in 8. Gewann, über dem Rohrbacherweg, einerseits Daniel Kalkschmitt, andererseits Anwanber.  
14 Ar 94 1/2 Meter Acker in 9. Gewann am Hellenstein, einerseits Michael Spieß I., andererseits G. Domäne.  
16 Ar 83 1/2 Meter Acker in 10. Gewann, über dem Wingerthweg, einerseits Rosine Treiber Wittve, andererseits Christoph Rabart.  
36 Ar 27 Meter Acker in 11. Gewann im Dreimer, einerseits Eva Rosina Kalkschmitt, andererseits Philipp Koppert.  
31 Ar 15 1/2 Meter Wiesen in 13. Gewann, langer Garten, einerseits Christoph Schwebler, andererseits Gemeinde.  
6 Ar 12 1/2 Meter Acker in 15. Gewann, Franzosenweg, einerseits Schaffner Heidelberg, andererseits Ludwig Müller.  
24 Ar 6 1/2 Meter Acker in 29. Gewann, Birchacker, einerseits P. Koppert, andererseits Jakob Roth.  
18 Ar 86 1/2 Meter Acker auf Rohrbacher und Kirchheimer Gemarkung, einerseits Karl Fiedl, andererseits Peter Kalkschmitt.  
Heidelberg, den 23. Juli 1875.  
Gr. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.

**U. 450. Nr. 5532. Bretten.** Johannes Schmid, Schreiner von Wülzingen, besitzt auf der Gemarkung Dürrenbüchig folgende Pflanzungen:  
99 1/2 Ruthen Acker im unteren Weinberg, neben Christian Riefer, ledig, und Philipp Häfeler, Landwirt, Weide von Dürrenbüchig.  
Wegen mangelnder Erwerbsurkunde verweigert der Gemeinderath die Gewähr. Auf Antrag des Besitzers werden deshalb alle diejenigen, welche an obiger Pflanzung dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Aufordernden gegenüber für erloschen erklärt werden.  
Bretten, den 6. August 1875.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
W ä r t h.

**U. 465. Nr. 10939. Bötzingen.** Johann Zaller von Hainingen besitzt auf Gemarkung Hainingen, Gewann Rütteleb, 161 Ruthen Acker neben Frh. Schödlin und Johann Schwarzwälder Lagerbuch Nr. 65), ohne daß dieses Grundstück auf seinen Namen zum Grundbuch eingetragen wäre. Es werden auf dessen Antrag alle diejenigen, welche an diesem Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gehen.  
Bötzingen, den 26. Juli 1875.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
R o t h w e i l e r.

**U. 478. Nr. 11358. Ueberlingen.** Nachdem zufolge unserer öffentlichen Aufforderung vom 26. März d. J., Nr. 4926, innerhalb der bestimmten Frist keinerlei Eigenthumsansprüche an den dort bezeichneten Pflanzungen geltend gemacht worden sind, werden solche der Aufforderungslägerin, Ortsgemeinde Wangen, gegenüber für erloschen erklärt.  
Ueberlingen, den 29. Juli 1875.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
B ä c h e r.

**U. 476. Nr. 6980. Triberger.** In Sachen der Christian Fettiß Wittve und Genossen in Hornberg gegen Unbekannte, Eigenthum betr. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Mai d. J., Nr. 4724, keine Ansprüche auf das dort beschriebene Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche den Auffordernden gegenüber für erloschen erklärt.  
Triberger, den 9. August 1875.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
J. A. d. A. R.

**U. 481. Nr. 7713. Eberbach.** Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Mai d. J., Nr. 5346, innerhalb der angegebenen Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführten Pflanzungen geltend gemacht worden sind, werden die Aufgeborenen dem Jakob Hinkel, Landwirt von Neunfurchen, gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.  
Eberbach, den 10. August 1875.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
B a l l i.

**U. 480. Nr. 20713. Pforzheim.** In Sachen Ernst Baurrittel in Brödingen, als Vormund der G. J. Burgard'schen Kinder dahier, gegen unbekannt Dritte, Aufforderung betr.  
Pforzheim, den 10. August 1875.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S t r a u b.

**U. 494. Nr. 8471. Donaueschingen.** Gegen Theodor Frei von Hausenwald haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Mittwoch den 1. September, Vorm. 8 Uhr.**  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Donaueschingen, den 10. August 1875.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
J e p f.

**U. 488. Nr. 5875. Pfullendorf.** Gegen Landwirt Peter Ferg von Egg, Gemeinde Großschmied, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Donnerstag den 26. August 1875, Vormittags 8 Uhr.**  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Pfullendorf, den 11. August 1875.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
W e i s e n h o r n.

